Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

WGS-Fraktion Herrn Kurt-Ulrich-Schulz Habichtshorst 17 31303 Burgdorf

Mein Zeichen:

40 - Ben/kn

Datum: 27.04.2012

BURGDORF

Rathaus I

Marktstr. 55

Tel.: 05136/898-331 Fax: 05136/898-312 E-Mail: beneke@burgdorf.de (vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

Zimmer 20

Schul- u. Kulturabt.

Ernst-August Beneke

31303 Buradorf Rathaus I, Marktstraße 55 Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1 Rathaus III, Spittaplatz 4 Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27

Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0 Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf BLZ 251 513 71

Konto-Nr. 15 859

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59 SWIFT-BIC: NOLADE21BUF

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. und Di. 08.00-12.00 Uhr

13.30-15.30 Uhr 08.00-13.00 Uhr

Mi. und Fr. Do. 08.00-12.00 Uhr

14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do. 08.00-18.00 Uhr 08.00-16.00 Uhr Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr Sa. 10.00-12.00 Uhr

Ihre Nachricht vom:

Thr Zeichen:

Einführung der inklusiven Schule

Sehr geehrter Herr Schulz,

den Eingang Ihrer Anfrage in obiger Angelegenheit vom 19.04.2012 bestätige ich.

Der Niedersächsische Landtag hat am 20.03.2012 das Änderungsgesetz zum Schulgesetz im Hinblick auf die Einführung der inklusiven Schulen verabschiedet. Damit kommt das Land Niedersachsen nach jahrelanger Diskussion zur Umsetzung des "Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen' zu einem Ergebnis und gibt damit allen im Bereich Schule verantwortlich Handelnden erstmalig Rahmenbedingungen für die inklusive Beschulung. Für die Stadt Burgdorf als Schulträgerin bedeutet dies, dass die erforderlichen Schulanlagen zu schaffen und dauerhaft vorzuhalten sind.

Am 20.04.2012 hat das Niedersächsische Kultusministerium entsprechende Hinweise für die kommunalen Schulträger veröffentlicht (die Hinweise umfassen 12 DIN-A-Seiten und können gerne bei der Verwaltung angefordert werden). Derzeit erfolgt eine Auswertung der Hinweise.

Die Änderungen des Schulgesetzes treten zum 01.08.2012 in Kraft. Inklusive Angebote sind mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 vorzuhalten, und zwar aufsteigend, beginnend mit den Klassen 1 und 5.

Die gesetzlichen Regelungen ermöglichen, zunächst für die Jahrgänge 1 4 eine Schwerpunktschule als inklusive Schule auszuweisen. Daneben ist in gesetzlichen Vorschriften bestimmt, dass alle Grundschulen das inklusive Angebot zum 01. August 2018 vorhalten müssen.

Seite 2 meines Schreibens vom 27.04.2012

Mit den Leitungen der Grundschulen in der Stadt Burgdorf wurde vereinbart, sich in Abstimmung mit dem Schulträger auf eine Grundschule in der Kernstadt als mögliche Schwerpunktschule zu verständigen. Es wurde vereinbart, Überlegungen hierzu bis spätestens Anfang Mai abzuschließen.

In den zitierten 'Hinweisen für die kommunalen Schulträger zur Einführung der inklusiven Schulen in Niedersachsen' ist dargelegt, dass das Kultusministerium derzeit die für die Umsetzung der schulgesetzlichen Bestimmungen erforderlichen untergesetzlichen Regelungen erarbeitet. Insbesondere werden eine Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung nebst ergänzenden Bestimmungen sowie ein geänderter Grundsatzerlass zur Arbeit in der Grundschule erstellt. Erst damit haben die in erster Linie verantwortlich Handelnden, die Schulleitungen und die Lehrerkollegien, hinreichende Rahmenbedingungen, um die Arbeit in der Schule organisieren zu können.

In den Hinweisen für die kommunalen Schulträger ist dargestellt, dass Schulträger von der Möglichkeit der inklusiven Beschulung bereits zum Schuljahr 2012/2013 Gebrauch machen können. Diese Absicht ist bis zum 15.05.2012 verbindlich zu erklären. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Umsetzung des Gesetzes von den in den Schulen verantwortlichen Kollegien zu bewerkstelligen ist, nicht hingegen von den Schulträgern, ist nicht beabsichtigt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die maßgeblichen untergesetzlichen Regelungen sind noch nicht vorhanden. Ohne diese Regelungen können die vom Land empfohlenen Informationsveranstaltungen, die vor der Einführung der inklusiven Schule insbesondere für die Eltern durchgeführt werden sollten, nicht hinreichend vorbereitet werden. Auch die Beantwortung vielfältiger Fragen könnte nicht gewährleistet werden.

In der Prinzhornschule werden derzeit in den Jahrgängen 1-4 insgesamt 18 Schülerinnen und Schüler beschult. Das sind je Jahrgang 4-7 Kinder.

Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 ist vorgesehen, keine Kinder mehr in die Förderschule einzuschulen. Damit laufen die ersten vier Jahrgänge über einen Zeitraum von vier Jahren aus.

Die absolute Zahl von ca. 18 Schülerinnen und Schülern ist bei einer Verteilung auf die fünf unterschiedlich großen Grundschulen in der Stadt Burgdorf zahlenmäßig verkraftbar.

Dies vorweggeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

<u>zu 1</u>

Es gab informatorische Gespräche mit den Grundschulleitungen u. a. mit der Zielsetzung, eine Grundschule in der Kernstadt als mögliche Schwerpunktschule zu benennen. Im Übrigen sollte der Rechtsrahmen abgewartet werden.

zu 2

Bisher gibt es keine Kostenschätzungen. Hier sollte abgewartet werden, ob das Land nähere Hinweise gibt, was verneint werden kann. Insofern muss dieser zusätzliche Aufwand zur Herstellung barrierefreier Schulen sorgfältig ermittelt und für die jeweiligen Haushaltsplanberatungen bekanntgegeben werden. Die Nennung einer Zahl, die das künftige Finanzvolumen beinhaltet, wäre im derzeitigen Stadium unseriös.

zu 3

Konkrete Planungen für die künftige Nutzung der Förderschule gibt es bisher nicht. Derzeit werden dort auch Räume durch die Schule am Wasserwerk genutzt. Eventuell ist hier eine Ausweitung möglich.

<u>zu 4</u>

Wie bereits ausgeführt, gibt es derzeit noch keine konkreten Planungen für Maßnahmen in einzelnen Grundschulen. Zunächst sollte mit einer Schwerpunktschule begonnen werden, um die dann zu gewinnenden Erkenntnisse in die anderen Schulstandorte mit einfließen lassen zu können.

zu 5

Da die Förderschule zunächst weiter besteht und – wie bereits ausgeführt – die Jahrgänge 1 – 4 schrittweise aufgegeben werden, ist derzeit nicht geplant, Materialien an andere Schulen abzugeben, um die Funktionsfähigkeit der Förderschule nicht zu beeinträchtigen. Für die Zukunft wird allerdings nicht ausgeschlossen, dass Materialien, sofern überzählig vorhanden, abgegeben werden können.

zu 6

Der Einsatz der betroffenen Lehrer ist nicht Aufgabe des Schulträgers, sondern des Landes Niedersachsen. Eine Aussage ist daher nicht möglich.

zu 7

Derzeit ist vorgesehen, mit der Inklusion zum Schuljahresbeginn 2013/2014 zu starten. Sollten einzelne Eltern eine inklusive Beschulung schon zum Schuljahresbeginn 2012/2013 wünschen, müsste ggfs. flexibel reagiert werden. Die Verwaltung würde hier selbstverständlich eine enge Abstimmung mit der betreffenden Schule bzw. den betreffenden Schulen suchen.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Anfrage werde ich diese und dieses Antwortschreiben dem gesamten Rat sowie dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport mittels Informationsvorlage zur Verfügung stellen.

Mit freundlichem Gruß

(Baxmann)